

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

25. Jahrgang

Beeskow, den 14.11.2025

Nr. 35

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2 - 3	Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2025
Seite 4 – 5	Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2025
Seite 6 – 7	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow
Seite 8 – 10	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow
Seite 11 – 13	Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“
Seite 14 – 15	Öffentliche Bekanntmachung Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2025

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -

Herausgeber:

Stadtverwaltung Beeskow

Der Bürgermeister

Berliner Str. 30

15848 Beeskow

Redaktion: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Beeskow am 14.10.2025**

A) Öffentlicher Teil:

Kulturkompass Beeskow und Ortsteile einstimmig beschlossen	BV/091/2025/BM
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" mehrheitlich beschlossen	BV/060/2025/I
städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" der Stadt Beeskow einstimmig beschlossen	BV/061/2025/I
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" einstimmig beschlossen	BV/062/2025/I
Unterhaltung Uferweg Bahrendorf mehrheitlich beschlossen	BV/088/2025/I
Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren einstimmig beschlossen	BV/090/2025/I
Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Neuendorf einstimmig beschlossen	BV/089/2025/BM
Beschattungsanlage Spielplatz Fontaneviertel einstimmig beschlossen	BV/081/2025/II
Kinder- und Jugendbüro mit offenem Treff mehrheitlich beschlossen	BV/082/2025/II
Beteiligungskonzept einstimmig beschlossen	BV/083/2025/II
JuKo Bus - mobile Jugendarbeit für alle Ortsteile mehrheitlich abgelehnt	BV/084/2025/II
Aktion- und Maßnahmenplan kinder- und jugendfreundliche Kommune einstimmig beschlossen	BV/085/2025/II

Aktualisierung der Leitziele für die Fortführung
des Verkehrskonzeptes
einstimmig beschlossen

BV/086/2025/I

Compliance-Richtlinie der
Stadtverordnetenversammlung
einstimmig beschlossen

BV/092/2025/BM

B) Nichtöffentlicher Teil:

Ehrenbürgerschaft der Stadt Beeskow
mehrheitlich abgelehnt

BV/020/2025/BM

gez.
Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom 04.11.2025

Auf Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom 04.11.2025 veröffentlicht.

A. Öffentlicher Teil

Unterhaltung Uferweg Bahrendorf	BV/088/2025/I mehrheitlich beschlossen
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Gebührensatzung der Stadt Beeskow für die Beeskower Stadtfriedhöfe	BV/037/2025/I einstimmig beschlossen
Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	BV/090/2025/I einstimmig beschlossen
Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide"	BV/078/2025/I einstimmig beschlossen
Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2025	BV/072/2025/BM mehrheitlich beschlossen
Kulturkompass Beeskow und Ortsteile	BV/091/2025/BM einstimmig beschlossen
Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Neuendorf	BV/089/2025/BM einstimmig beschlossen
Beschattungsanlage Spielplatz Fontaneviertel	BV/081/2025/II einstimmig beschlossen
Kinder- und Jugendbüro mit offenem Treff	BV/082/2025/II einstimmig beschlossen
Beteiligungskonzept	BV/083/2025/II einstimmig beschlossen
Aktion- und Maßnahmenplan kinder- und jugendfreundliche Kommune	BV/085/2025/II einstimmig beschlossen
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 79 im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. H 9 "REWE-Markt Beeskow"	BV/057/2025/I einstimmig beschlossen
Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. H 9 "REWE-Markt Beeskow"	BV/058/2025/I mehrheitlich beschlossen

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Landschaftsplan der Stadt Beeskow	BV/059/2025/I einstimmig beschlossen
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen"	BV/060/2025/I einstimmig beschlossen
städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen" der Stadt Beeskow	BV/061/2025/I einstimmig beschlossen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. W 33 "Wohnpark Luchwiesen"	BV/062/2025/I einstimmig beschlossen
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 73 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 "Kohlsdorf Neue Heimat" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	BV/063/2025/I einstimmig beschlossen
Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 "Kohlsdorf Neue Heimat"	BV/065/2025/I einstimmig beschlossen
städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. W 30 "Kohlsdorf Neue Heimat"	BV/077/2025/I einstimmig beschlossen
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 "Kohlsdorf Neue Heimat"	BV/064/2025/I einstimmig beschlossen
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 35 "Werkstattweg Oegeln"	BV/066/2025/I mehrheitlich beschlossen
Aktualisierung der Leitziele für die Fortführung des Verkehrskonzeptes	BV/086/2025/I einstimmig beschlossen
Compliance-Richtlinie der Stadtverordnetenversammlung	BV/092/2025/BM einstimmig beschlossen
B. Nichtöffentlicher Teil	
Entschädigung WAZV	BV/075/2025/II mehrheitlich beschlossen
Umwandlung Pachtvertrag in Erbbaurechtsvertrag	BV/080/2025/II einstimmig beschlossen

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

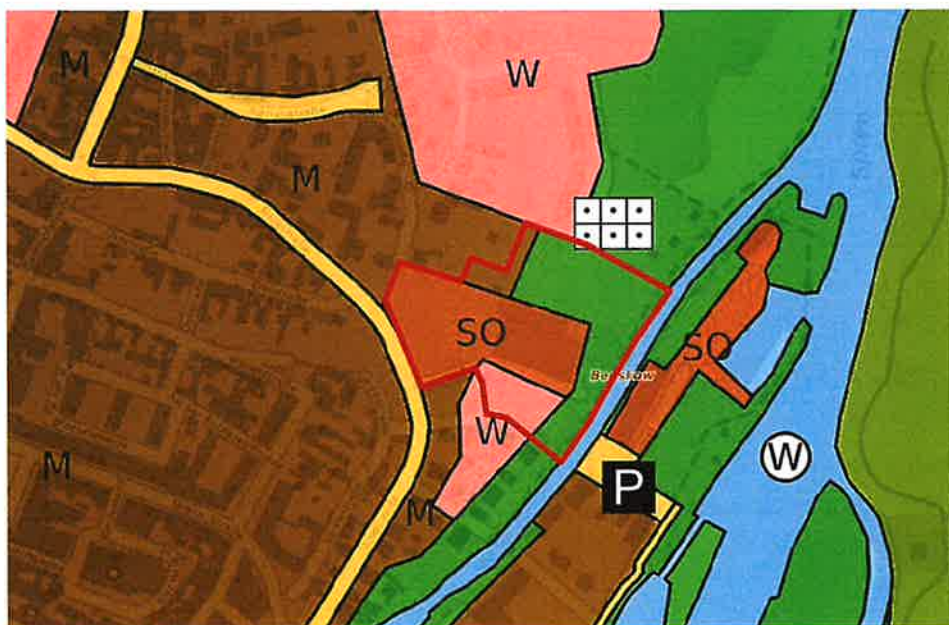
Öffentliche Auslegung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben und die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Hervorhebung des Bereichs der geplanten 79. Änderung



Quelle: Geoportal Stadt Beeskow, Zugriff März 2024

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung (Entwurf)

vom 24.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Donnerstag 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als Kapitel 5 „Natur und Landschaft“ der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander.

Fachgutachten

- Kartierung Biotoptypen, Landschaftsplanerin Martina Faller, Berlin 02.04.2025 (Schutzgüter Pflanzen, biologische Vielfalt)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/ Bauleitplanung/ öffentliche Auslegungen — eingestellt.

Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 13.11.2025

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben und die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Luftbild Plangebiet und Umgebung (Geltungsbereich rot)



Quelle: Brandenburgviewer, Zugriff Februar 2024

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Entwurf)

vom 24.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

Fachgutachten

- „Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. H9 „REWE-Markt Beeskow“ in der Stadt Beeskow“, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue März 2025 (Schutzgut Tiere)
- „Ersatz-Neubau REWE-Einkaufsmarkt in 15858 Beeskow, Ringstraße 5A im Gebiet des B-Plans H9 „REWE-Markt Beeskow“ Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb“, GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau Juli 2025(Schutzgut Mensch)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Wasser)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Aufgabengebiet untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)
- Landkreis Oder-Spree, Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Aufgabengebiet Vorbeugender Brandschutz, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Mensch)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, Stellungnahme vom 28.08.2025 (Schutzgut Mensch)
- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Klima/Luft, Mensch)
- Landesamt für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Stellungnahme vom 19.09.2024 (Schutzgut

Boden)

- Wasser und Bodenverband „Mittlere Spree“, Stellungnahme vom 02.10.2024 (Schutzgut Wasser)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Stellungnahme vom 24.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Stellungnahme vom 30.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Stellungnahme vom 26.08.2024 (Schutzgut Wasser)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Stellungnahme vom 11.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

- Bürger 1, Stellungnahme Eingang September 2024 (Schutzgut Mensch)
- Bürger 2, Stellungnahme vom 29.09.2024 (Schutzgut Mensch)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/ Bauleitplanung/ öffentliche Auslegungen — eingestellt.

Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 13.11.2025

gez. Robert Czaplinski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow am 04.11.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Beeskow zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ in der Fassung vom 23.06.2017 (Anlage 1) wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beeskow, den 10.11.2025

R. Czaplinski
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow am 13.06.2017 in öffentlicher Sitzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen:

Aufgrund des § 25 BauGB in Verbindung mit §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechtes

Der Stadt Beeskow steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

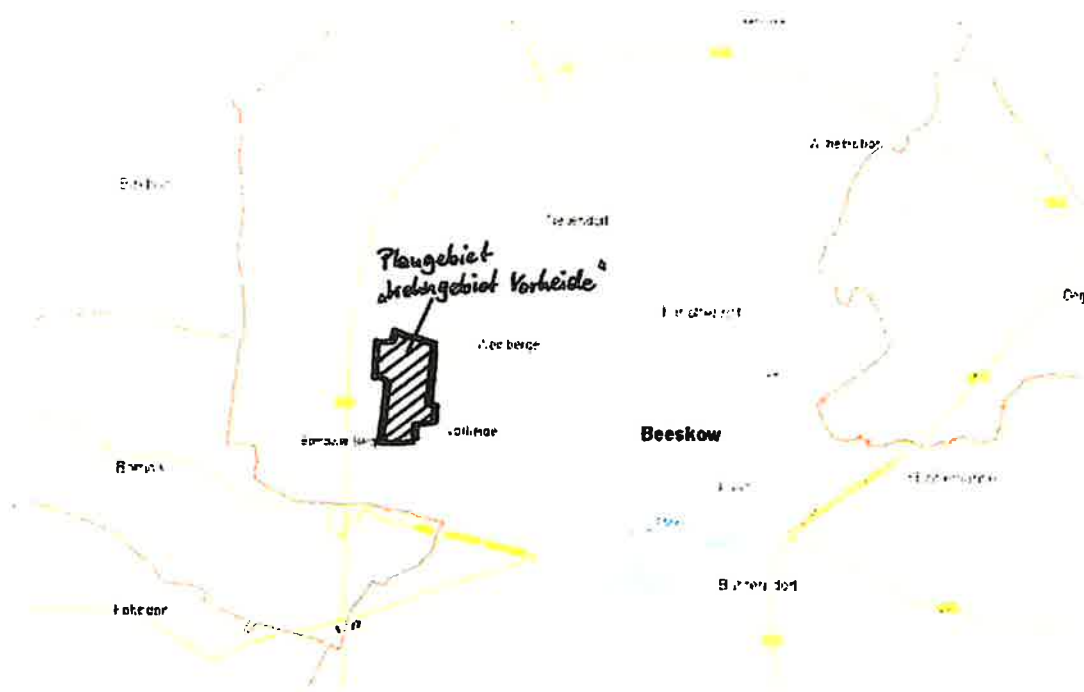
(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Beeskow:

Flur 2, Flurstück 24

Flur 6, Flurstücke 19, 21-35, 91, 92, 120, 121

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist folgender Lageplan maßgebend:



§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese Satzung kann während der üblichen Dienststunden beim Bauamt der Stadtverwaltung Beeskow, Zi. 219, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beeskow, den 23.06.2017

Frank Steffen
Bürgermeister



14.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung des Hauptausschusses am

Dienstag, den 25.11.2025, um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum des Rathauses, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow

Tagesordnung:

A) öffentlicher Teil

1. Feststellung laut Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4. Einwohnerfragestunde
2. Protokollkontrolle Sitzung vom 14.10.2025
3. Erörterung: Ordnung und Sicherheit in Beeskow - Präsentation durch Dritte
4. Kommunale Wärmeplanung Beeskow - Präsentation durch Dritte **BV/094/2025/II**
5. Jahresabschluss 2024 **BV/099/2025/II**

6. Sachdarstellung: Haushaltsdurchführung 2025
7. Erörterung: Haushalt 2026
8. Haushaltsbudgets 2026 und Sondermaßnahmen **BV/093/2025/II**
9. Friedhofsgebühren der Beeskower Stadtfriedhöfe **BV/098/2025/I**
10. Änderung der Satzung über die öffentlichen reinen Niederschlagsentwässerungsanlagen der Stadt Beeskow **BV/074/2025/I**
11. Erörterung: Übernahme Gewerbeamt Friedland
12. Einsetzung eines stellvertretenden Kämmerers in der Stadtverwaltung Beeskow **BV/097/2025/II**
13. Informationen und Anfragen

B) nichtöffentlicher Teil:

14. Protokollkontrolle Sitzung vom 14.10.2025
15. Verkauf von Grundstücken **BV/095/2025/II**
16. Verkauf von Grundstücken **BV/100/2025/II**
17. Informationen und Anfragen

gez.
Robert Czaplinski
Vorsitzender des Hauptausschusses